

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

N 144.

Mittwoch, 24. Juni 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der fälschl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgabe-Mindestpreis für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen der Ernestine Wilhelmine verw. gew. Hammisch geb. Rommisch, jetzt verheir. Strahburger eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohn- und Nebengebäude, Hofraum und Garten, Solum 14 des Grundbuchs für Rüttig, Hirschsteiner Anteils, Nr. 184 des Flurbuchs und Nr. 98 des Brandkatasters für genannten Ort, 13,1 a groß und mit 38,11 Steuer-Einheiten belegt, geschätzt auf 6000 Mtl. — Pf., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsvorsteigert werden und es ist

der 3. August 1896, Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner
der 20. August 1896, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin

sowie
der 3. September 1896 Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans
anberaumt worden.

Die Rebdurchrichten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederlebenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 19. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.

Aff. Weisheit.

Sänger, G.S.

Die Abwesenheitsvormundschaft über den Schuhmacher William Friedrich aus Riesa ist aufgehoben worden.

Riesa, am 19. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Ca.

Der Zollkampf mit Spanien.

Mit Spanien befindet sich das deutsche Reich seit mehreren Jahren im Zollkriege. Ebenso wie fast alle übrigen Handelsverträge, war auch der mit Spanien in Jahre 1892 abgeschlossen. Nach langen Verhandlungen kam endlich zwischen den Regierungen ein Entwurf zu stande, der jedoch von einer konservativ-republikanischen Mehrheit der spanischen Cortes abgelehnt wurde. Das Provisorium, auf Grund dessen Spanien die deutsche Einföhr nach seinem Minimaltarif und Deutschland die spanische Einföhr nach seinem für Österreich-Ungarn, Italien, Belgien geltenden Vertragstarif behandelte, war während der Verhandlungen wiederholt verlängert worden, wurde nunmehr aber nach dem ablehnenden Beschluss der Cortes aufgehoben. Die deutsche Regierung hatte während des Provisoriums keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie den spanischen Minimaltarif als durchaus nicht gleichwertig mit dem deutschen Vertragstarif erachtete, daß vielmehr Spanien, wenn es dauernd die Vortheile des deutschen Vertragstarifs mit seinen namentlich für Spaniens Weinauftuhr so wichtigen Zollermäßigungen genießen wollte, seinerseits erhebliche Zugeständnisse über seinen Minimaltarif hinaus machen müsse.

Während des Zollkampfes wandten beide Staaten ihre Generaltarife an; auf Beschluss des deutschen Bundesrates wurden wichtige spanische Artikel noch mit einem Extrazuschlag von 50 Proc. belastet. Wie jeder Zollkampf hat natürlich auch dieser auf beiden Seiten Nachtheile verursacht, ohne Zweifel aber waren sie für Spanien empfindlicher als für Deutschland. In Spanien scheint man denn nun auch dies eingesehen zu haben. Den Cortes ist ein Gesetzentwurf vorgelegt, der bestimmt, daß für Waaren deutscher Herkunft der Minimaltarif angewandt werden soll, falls das deutsche Reich auf die Extrazuschläge verzichtet. Deutschland würde dann, abgesehen von seinem Verzicht auf die besondern Kampfhölle, die Vortheile des spanischen Minimaltariffs umsonst bekommen; spanische Waaren würden in Deutschland nach dem allgemeinen oder Generaltarif behandelt. Spanien hat in der Zwischenzeit mit einigen kleineren Staaten, der Schweiz und Schweden, Verträge geschlossen, die einige Konzessionen über den spanischen Minimaltarif hinaus enthalten. Diese Konzessionen würde Deutschland nicht erhalten, sie sind aber auch für unsere Industrie von keinem erheblichen Werthe.

Der somit angebaute modus vivendi im deutsch-spanischen Handelsverkehr bedeutet einen entschiedenen Erfolg für Deutschland, dessen Ausfuhr in den Genuss der Vortheile des spanischen Minimaltarifs ohne jede andere Gegenkonkurrenz unsererseits, als die des Verzichts auf die Kampfschädigung,

ist die auf

Erledigt

Freitag, den 26. d. M., Vorm. 10 Uhr
im Hotel zum „Kronprinz“ hier angezeigt Versteigerung einer Teigheimschnecke u. s. w.
Riesa, 24. Juni 1896.

Der Ger.-Vollz. des Reg. Amtsger.
Schr. Gibam.

Die zum Neubau von 15 Latrinenbaracken auf dem Truppenübungsplatz Zeithain erforderlichen Arbeiten als:

Voss I Erd- und Maurerarbeiten im Gesamtbetrag von rd. 7700 Mtl.,
Voss II Zimmerarbeiten im Gesamtbetrag von rd. 4800 Mtl.,

Voss III Schmiede- und Eisenarbeiten im Gesamtbetrag von rd. 2700 Mtl.

mit bezo. ohne Material-Vieferung sollen in öffentlicher Versteigerung vergeben werden.
Zeichnungen und Versteigerungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baudeamtes, Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Eingang C, I Nr. 94, an Wochentagen während der Geschäftsstunden 8—6 Uhr zur Einsicht aus und sind dabei Versteigerungsanschläge gegen Erstattung der Selbstosten zu entnehmen.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: Neubau von 15 Latrinen, Truppenübungsplatz Zeithain, Erd- und Maurerarbeiten bez. Zimmerarbeiten bez. Schmiede- und Eisenarbeiten bez. Voss I oder II bzw. Voss III bis Montag, den 29. Juni 1896

Erd- und Maurerarbeiten Voss I 10%, Uhr Vorm.

Zimmerarbeiten Voss II 10% "

Schmiede- und Eisenarbeiten Voss III 11% "

postfrei an die vorbezeichnete Stelle einzureichen, woselbst die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Ausschlagsfrist 4 Wochen. Die Auswahl unter den Bewerbern ist vorbehalten.

Dresden, den 22. Juni 1896.

Königlicher Garnison-Baubeamter III, Dresden.

treten soll. Vorerst ist natürlich abzuwarten, ob die Cortes den Entwurf der spanischen Regierung gutheißen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Das Börsegesetz ist vom Kaiser in Riel unterzeichnet worden und dürfte demnächst im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht werden.

Mehrere Berliner Abendblätter melden, daß in der Lipperischen Erbsolgesage die Einsetzung eines Schiedsgerichtes bevorstehen, worin Fürstlichkeiten und das richterliche Element vereinigt seien. Das Schiedsgericht werde aus dem Könige von Sachsen als Vorsitzenden und einer Anzahl Mitglieder des Reichsgerichtes bestehen.

In Sachen der Frauenbewegung gegen das Bürgerliche Gesetzbuch haben auch die Münchener Frauen zum Beginn der Plenarius-Sitzung des Reichstages folgende Resolution telegraphisch zugehen lassen: „Deutsche Frauen wiederholen zur zweiten Lesung ihre früher aufgestellten Beschwerden gegen das Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches, da diese durch die Kommissionsarbeiten, abgesunken von geringen, dankbar anerkannten Zugeständnissen, nicht gehoben sind. Insbesondere empfehlen sie für die wesentlichen Punkte „Antrag Paul.“ nochmalige wohlwollende Erwürdigung des Hohen Hauses. Sie untersagen die Anträge auf Vertragung, damit die Volksvertreter Zeit gewinnen, dessen orientiert zu sein, als sie es augenscheinlich sind, über die Tragweite der Bewegung zur Hebung der Rechtsstellung der Frauen. Die deutschen Frauen sind entschlossen, sich ihr Recht im Gesetze ihres Vaterlandes zu erringen. Die gezeigende Körperschaft sieht vor der Alternative, mit diesem Entschluß zu rechnen, oder ihr Gesetz binnen Kurzem der Beiträgung erliegen zu sehen. Man zwinge die deutschen Frauen nicht, an der Möglichkeit gerechter Vertretung ihrer Interessen unter den heutigen verfassungsmäßigen Verhältnissen zu verzweifeln und die einzige Ausicht auf gebührende Beachtung derselben in eingeschneidenden Veränderungen zu suchen, deren Erstreben den gemäßigten Frauenkreisen bisher fern gelegen hat.“

Sehr bemerkelt wurde ein Vorgang am Beginn der vorjährigen Reichstagssitzung. Der Abgeordnete Graf Herbert Bismarck, der vorige Woche nicht im Hause anwesend war, hatte sich eingesunden und trat mit herzlichem Hindedruck auf den Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg zu, der neulich die Bödelsche Schändung gegenüber dem Fürsten Bismarck so kräftig zurückgewiesen hatte. Der anwesende Reichsanziger Fürst Hohenlohe beobachtete diese auffallende Begrüßung mit sichtlichem Interesse.

Vom Reichstag. Der Reichstag, der bisher das Bürgerliche Gesetzbuch im Galopp bearbeitete, machte endlich gestern hierauf bei Beratung des den Wildschadenersatz regelnden Abschnittes eine Ausnahme. Nach der Regierungsvorlage soll die Erbpflicht festgestellt werden für den durch Schwarz, Roth, Grün, Dam- oder Rothwild verursachten Schaden. Nach den Commissionsbeschlüssen soll die Erbpflicht auch auf den durch Hasen oder Fasane angerichteten Schaden ausgedehnt werden. Ferner soll im Falle, daß der Schaden durch Schwarz- oder Rothwild angerichtet wird, das seinen Stand in einem anderen Jagdbezirk hat, derjenige dem Erbpflichtigen gegenüber für den Schaden verantwortlich sein, welcher in dem anderen Jagdbezirk erhaftpflichtig sein würde. Der Kampf dreht sich um die Hasen. Vergleichlich schien es, daß der Abg. Pauli (Reichsp.) die bezeichnende Lebensfähigkeit dieser einzame lebenden Räger rühmend hervorhob, das Centrum wollte, wie der Abg. Lenzenmann nach einer Rede Groebers jubilant konfatierte, nicht das „Holenpanier“ ergriffen und Herr Lenzenmann selbst zog in Zweifel, ob der Hase einzame lebend einen geringeren Appetit entwände, als wenn er in Gesellschaft speisen würde. Sehr übel vermerkte der freisinnige Rechtsanwalt auch, daß der Spender der Österreier sich durch Klappern nicht von den Gemüsebetrieben vertreiben lasse, vielmehr in den Klappern bald ein liebenswürdiges Spielzeug erblicke. Umsonst schien auch die lange Rede, die Minister von Hammerstein zu Gunsten des armen Lammes unter dem Beifall der Rechten hielt, in der er die Reichsboten ermahnte, durch einseitige Wildschutzvorschriften nicht zu stützen, wie sie in Italien herrschen, bestizuführen, wo sich nach der Ausrottung des Jagdwildes der Jagdeifer gegen die unschönen, liebenswürdigen Jagdwildtiere lehrt. Vergedient schien endlich der Nachweis des Freih. v. Mantuaufsel, daß Herr Lenzenmann über die Jagd nur sehr bescheiden informiert sei und nicht wisse, wie der Hase leise und daß dieser nur dann zur Baumrinde griffe, wenn seine Gesundheit es absolut verlange. Auch die Rätschaft auf die Gemeindebelasten, die zum großen Theil durch die Jagdpachten gedeckt würden, sollte weniger wiegen, als das Interesse des kleinen Mannes mit dem Gemüsebetrieb, daß der Abg. Genosse Frohme vertrete, in düsteren Farben den jagdliebenden Jägern die Schrecken des „französischen Revolution“ ausmalend, die durch ihre gleichfalls jagdliebenden französischen Standesgenossen hervorgerufen sei. Lang debattete sich die Debatte aus, in die auch Oberjagdstimmler Dankelmann eingriff, und das Schicksal der Hasen schien besiegelt, als der Abg. Lieber das Wort ergreift und erklärte: „In den Hasen darf das Bürgerliche Gesetzbuch nicht scheitern!lassen wie die Hasen wieder aus dem